

## **Bericht**

**des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)  
gemäß § 96 der Geschäftsordnung**

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung  
– Drucksachen 20/10283, 20/11817 –**

**Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Postrechts  
(Postrechtsmodernisierungsgesetz – PostModG)**

**Bericht der Abgeordneten Andreas Mattfeldt, Frank Junge, Felix Banaszak, Karsten Klein, Wolfgang Wiehle und Victor Perli**

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, das Postrecht „grundlegend“ zu novellieren. Zu den wesentlichen Neuerungen, die diese Modernisierung erforderlich machen, gehören der Wandel der Bedeutung des Briefs und die damit einhergehenden veränderten Anforderungen an den postalischen Universaldienst und dessen Finanzierung, die Auswirkungen zunehmender Paketmengen und eines intensiven Wettbewerbs auf die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten, der Einfluss zunehmender Lieferverkehre auf Natur und Umwelt sowie die Einflüsse der fortschreitenden Digitalisierung auf alle Bereiche des Postsektors. Aufgrund dieser umfassenden Veränderungen seien grundlegende Überarbeitungen aller Bereiche postrechtlicher Vorgaben auf formalgeseztlicher und verordnungsrechtlicher Ebene erforderlich. Dabei soll die sozial-ökologische Transformation des Sektors ebenso im Fokus stehen wie die Förderung des fairen Wettbewerbs und die Berücksichtigung des digitalen Fortschritts. Wichtigstes Ziel soll es dabei bleiben, flächendeckend angemessene und ausreichende Postdienstleistungen zu gewährleisten, die den Bedürfnissen einer zunehmend digitalen Gesellschaft entsprechen.

Darüber hinaus hat der Wirtschaftsausschuss folgende Änderungen am Gesetzentwurf beschlossen:

Der Anwendungsbereich des Postgesetzes wird angepasst. Anbieter, die im Bereich des reinen Transports tätig sind und über eine Lizenz nach dem Güterkraftverkehrsrecht verfügen, sollen nicht zusätzlich nach dem Postrecht überprüft werden (Vermeidung von Doppelbelastungen für die Unternehmen). Zugleich werden die Voraussetzungen für den Marktzugang moderat gegenüber den im Regierungsentwurf vorgesehenen Vorgaben reduziert. Gegenüber Standardsendungen höherwertige Briefsendungen, insbesondere solche, die gegenüber den Standardprodukten eine kürzere Laufzeit vorsehen, sowie Paketsendungen, die zu besonderen Entgelten für Geschäftskunden und Massensender befördert werden, werden aus dem Universaldienst herausgenommen und unterfallen damit zukünftig der Umsatzsteuerpflicht. Im Bereich der Überprüfung von Subunternehmern werden die Vorgaben noch einmal leicht ver-

schärft. Für marktbeherrschende Anbieter werden weitergehende Zugangs- und Vorlagepflichten eingeführt. Die Anforderungen an große Anbieter im Bereich der Nachhaltigkeitsberichterstattung werden reduziert.

Die finanziellen Auswirkungen des Gesetzentwurfs unter Berücksichtigung der vom federführenden Wirtschaftsausschuss beschlossenen Änderungen auf die öffentlichen Haushalte stellen sich wie folgt dar:

### **Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand**

Für den Bund werden im Einzelplan 09 laufende personenbezogene Haushaltsausgaben in Höhe von insgesamt 5.390.211 Euro, jährliche Sachkosten in Höhe von 2,61 Mio. Euro sowie einmalige Personalkosten in Höhe von 544.000 Euro und einmalige Sachkosten in Höhe von 1,045 Mio. Euro zusätzlich anfallen. Der Mehrbedarf an Sach- und Personalmitteln soll finanziell und stellenmäßig im Einzelplan 09 finanziert bzw. gegenfinanziert werden.

### **Erfüllungsaufwand**

#### **Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger**

Bei den Bürgerinnen und Bürgern fällt kein neuer Erfüllungsaufwand an.

#### **Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft**

Für die Wirtschaft ergibt sich eine Änderung des jährlichen Erfüllungsaufwands in Höhe von rund + 364.000 Euro. Insgesamt entsteht ein einmaliger Aufwand von rund 194.000 Euro. Darunter entfallen unter 1.000 Euro auf die Kategorie Anpassung von Produkten, Fertigungsprozessen und Beschaffungswegen, 19.000 Euro auf die Kategorie Einführung oder Anpassung digitaler Prozessabläufe und 174.000 Euro auf die Kategorie Einmalige Informationspflicht.

#### **Davon Bürokratiekosten aus Informationspflichten**

Davon entfallen 335.000 Euro auf Bürokratiekosten aus Informationspflichten.

#### **Erfüllungsaufwand der Verwaltung**

Für die Verwaltung erhöht sich der jährliche Erfüllungsaufwand um rund 5,809 Mio. Euro. Der einmalige Erfüllungsaufwand beträgt rund 1,099 Mio. Euro. Diese Aufwände entfallen fast ausschließlich auf den Bund. Für die Länder (inkl. Kommunen) ergibt sich eine minimale Mehrbelastung im laufenden Aufwand.

### **Weitere Kosten**

Aufgrund der deutlich sinkenden Sendungsmengen im Briefbereich ist mit einer Verteuerung insbesondere von Briefdienstleistungen zu rechnen, wie sie in anderen europäischen Ländern bereits in der Vergangenheit zu beobachten war. Dieser Entwicklung wird durch Anpassungen der Universaldienstvorgaben entgegengewirkt (auch für die Zukunft durch die Aufnahme einer Evaluierungsklausel für den Universaldienst). Voraussichtlich wird es nicht vollständig gelingen, kostenbedingte Preissteigerungen aufzufangen.

**Der Haushaltsausschuss hält den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD bei Stimmenthaltung der Gruppe Die Linke bei Abwesenheit der Gruppe BSW für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.**

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.  
Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Wirtschaftsausschuss vorgelegten Beschlussempfehlung.

Berlin, den 12. Juni 2024

### **Der Haushaltsausschuss**

**Dr. Helge Braun**

Vorsitzender

**Andreas Mattfeldt**

Berichterstatter

**Frank Junge**

Berichterstatter

**Felix Banaszak**

Berichterstatter

**Karsten Klein**

Berichterstatter

**Wolfgang Wiehle**

Berichterstatter

**Victor Perli**

Berichterstatter

